



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



12. März 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
Pb HK / GE 5.4
bei Antwort bitte angeben

Herr Florian Torka
Telefon (0211) 4972 - 2533

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Effizienzteam
Sachstandsbericht der Landesregierung

19. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 14. März 2013, TOP 7

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



12. März 2013

Seite 1 von 3

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

Pb HK / GE 5.4

bei Antwort bitte angeben

Effizienzteam

Sachstandsbericht der Landesregierung

Herr Florian Torka

Telefon (0211) 4972 - 2533

**19. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 14. März 2013, TOP 7**

Das Finanzministerium hat in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages am 27. September 2012 und 25. Oktober 2012 sowie im Unterausschuss Personal am 23. Oktober 2012 über die Arbeiten des Effizienzteams berichtet.

Den Empfehlungen des Effizienzteams folgend lassen sich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 und dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 aktuell folgende Aktivitäten der Landesregierung nennen:

- Der Haushaltsentwurf 2013 sieht im Bereich der landeseigenen Förderprogramme Einsparungen durch Kürzungen und Darlehensumstellungen mit einem Volumen von 152 Mio. € vor. Weitere landeseigene Förderprogramme werden derzeit auf die Möglichkeit untersucht, die Zuschussförderung auf eine Darlehensförderung umzustellen.
- Auf der Grundlage der Kabinetttentscheidung vom 26.02.2013 werden strukturelle Einsparungen bei Förderprogrammen aufwachsend bis 2017 mit einem Zielwert von 70 Mio. € veranschlagt. Die Kürzungen sollen auch hier vorrangig durch Umstellung von Zuschüssen auf Darlehn und die einhergehende Reduzierung bei den Kofinanzierungsmitteln erreicht werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

- Im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben ist eine Änderung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Rahmenbedingungen und damit eine Aktivität auf Bundesebene erforderlich. Auf meine Initiative hin hat die Finanzministerkonferenz am 17. Januar 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder sprechen sich dafür aus, im Bereich der vom Bund mitfinanzierten Gemeinschaftsaufgaben ab dem Jahre 2014 Zuschussprogramme für Zinszuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen zu öffnen, und regen dazu eine entsprechende Änderung des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) an. Eine Abstimmung zwischen den Ländern bei der Entwicklung entsprechender Förderinstrumentarien ist sinnvoll.

2.

Nach Auffassung der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder kann mit einer Umstellung auf die Darlehensförderung die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur auf eine finanziell nachhaltige Grundlage gestellt werden. Gleichzeitig können damit auch Mitnahmeeffekte reduziert werden.

3.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder bitten den Bundesminister der Finanzen, sich beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der Fortschreibung bzw. Erstellung des nächsten GRW-Koordinierungsrahmens in Anlehnung an den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 05./06.12.2011 zu TOP 8 für eine entsprechende Anpassung einzusetzen.

- Im Verlauf dieses Jahres werden die Landesbetriebe einschließlich des Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb“ in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts intensiv auf Einsparpotenziale hin überprüft. Diese strukturellen Maßnahmen werden sich erst mittelfristig auswirken.

Die Landesregierung wird der Bitte, dem Ausschuss sämtliche dem Effizienzteam seit der letzten Berichterstattung zugeleitete Unterlagen zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommen. Insoweit verweise ich auf die Antwort der Landesregierung im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage Nr. 601 vom 11.12.2012 (Drucksache 16/1670). Die Auskunftsbitten betreffen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Im Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen – dazu zählt die Bildung eines Effizienzteams sowie dessen Beratungstätigkeit gegenüber der Landesregierung – sind parlamentarischen Anfragen damit Grenzen gesetzt.

Zu gegebener Zeit wird die Landesregierung dem parlamentarischen Bereich über aktuelle Entwicklungen berichten.



Dr. Norbert Walter-Borjans